

## **Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (FGKiKP)**

Infolge gehäufter Fälle von Kindesvernachlässigung wurde 2007 seitens der Bundesregierung die Einrichtung eines Frühwarnsystems für Kindeswohlgefährdung gefordert. Dazu wurde ein interprofessionelles Gremium mit Experten aus Wissenschaft und Praxis einberufen, um diese Aufgabe zu lösen. Der BeKD vertrat in diesem Gremium die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und war maßgeblich an der Entwicklung beteiligt.

Es entstanden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und für Kinder von 0-3 Jahren - die „Frühen Hilfen“.

Die Arbeit in den Frühen Hilfen basiert auf multiprofessioneller Kooperation und erfordert eine enge Zusammenarbeit mit Institutionen und Angeboten aus Schwangerenberatung, Frühförderung, Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Eine wichtige Handlungsanforderung besteht daher in der Kenntnis von Funktionen und Handlungslogiken der Akteure aus verschiedenen Professionen. Hier erschloss sich die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ein umfangreiches Wirkungsfeld. Ihr Einsatz in den Frühen Hilfen erfolgt außerklinisch.

im Fokus dieser Aufgabe stehen psychosoziale Aspekte bei Familien in belasteten Lebenssituationen. Begleitet werden sowohl Familien mit gesunden wie chronisch kranken oder von Behinderung bedrohten Kindern.

Die Aufsuchende Arbeit beinhaltet Förderung von Erziehungs- und Beziehungskompetenz sowie Strukturen und alltagspraktische Tätigkeiten. Auch Gesundheits- und Entwicklungsförderung sind wichtige Meilensteine. Die Eltern werden unterstützt, in ihrem Tun intuitiv und selbstwirksam zu handeln. Dies erfordert insbesondere das Erkennen und Stärken von Ressourcen der Familie sowie die Identifikation von Belastungen und die Fähigkeit, gemeinsam Wege zu finden, diese abzumildern oder zu ändern.

Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, eine drohende Kindeswohlgefährdung zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Gleichzeitig nimmt die FGKiKP eine Lotsenfunktion wahr. Sie kennt ihre Grenzen und ist in der Lage, die Familie bei Bedarf an andere Professionen weiterzuleiten, wenn es deren Unterstützung bedarf. Beispielsweise zur Frühförderung wenn Entwicklungsverzögerungen festgestellt werden.

Mit der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege hat sich ein sehr vielschichtiges und ausbaufähiges Handlungsfeld entwickelt. Man kann diese Aufgabe als Angestellte bei Gesundheits- oder Jugendamt sowie in freiberuflicher Arbeit ausführen. Dabei ist vor allem die freiberufliche Arbeit gekennzeichnet von eigenständigem, nach aktuellem wissenschaftlichem Stand der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ausgerichtetem Handeln.

Gleichzeitig ergeben sich Möglichkeiten für weitere Einsatzgebiete der FGKiKP wie Gesundheitsberatungen in Kitas, Mütterzentren, Spielgruppen etc.. FGKiKP haben damit diverse Möglichkeiten, ihr eigenes Handlungsfeld auszugestalten.

Für die Arbeit in den Frühen Hilfen ist eine zusätzliche Qualifizierung zur Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in notwendig. Sie wird in allen Bundesländern angeboten, wird berufsbegleitend absolviert und dauert ein Jahr im Blockunterricht. Jedes Bundesland hat dazu eigene Strukturen erstellt.

Ein Einsatz in den Frühen Hilfen ist an die Qualifizierung als FGKiKP gebunden. Zudem müssen Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen eine zweijährige Berufspraxis in der Pflege nachweisen.